



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 04.02.2020

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2020/35/283

TOP 4.1

Fällung eines Ahorns auf dem Grundstück Karl-Diem-Weg 9

Sachverhalt:

Der zur Fällung beantragte Ahorn ist gemäß des Bebauungsplanes für das Gebiet des ehemaligen Jahnsportplatzes zu erhalten.

Die Antragsteller begründen die Fällung lediglich damit, dass sie einen niedrigeren Laubbaum pflanzen möchten. Bei der Besichtigung des Baumes vor Ort ergänzten die Antragsteller, dass der Baum Schmutz und Arbeit mache. Der Antrag werde nicht aus Verkehrssicherungsgründen gestellt. Die Antragsteller möchten einen Apfelbaum, wie sie bereits zwei gepflanzt haben, nachpflanzen.

Einschätzung:

Aus fachlicher Sicht ist anzumerken, dass der Bergahorn gesund ist. Die Krone ist sehr hoch aufgeastet, so dass der Baum etwas komisch aussieht. Es besteht kein wirklicher Grund einer Fällung. Der Laubwurf ist hinzunehmen, ebenso wie die Verschmutzung einer Abdeckung des unter dem Baum befindlichen Trampolins.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Fällung eines Ahorns wird abgelehnt.